

Betreff: Stellungnahme Entwurf der Verordnung Landespflegeausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

29.04.2022

wir bedanken uns für die Möglichkeit, die Belange pflegender Angehöriger in die Weiterentwicklung der Verordnung einbringen zu können.

Eine gute und sichere Pflege ist unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge. Dem Barmer Pflegereport 2021 zufolge werden bundesweit 2030 rund sechs Millionen Menschen pflegebedürftig sein, 1 Million mehr als bisher erwartet. Wie ihre Versorgung abgedeckt werden soll, ist derzeit nicht gesichert. Schon jetzt herrscht im Bereich der professionellen Pflege ein Mangel an Pflegekräften und es fehlen tragfähige Konzepte, ihn zu beheben. Der Pflegereport sieht deshalb wie wir Deutschland auf dem besten Wege, in einen dramatischen Pflegenotstand zu geraten.

<https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reporte/pflegereport/pflegereport-2021-361296>

Pflege muss deshalb anders als bisher von denen her und mit denen gedacht, konzipiert und gesteuert werden, die sie erhalten und die sie erbringen: von und mit den Pflegebedürftigen und den Pflegenden und das heißt insbesondere auch von und mit den pflegenden Angehörigen. Die über 200.000 pflegenden Angehörigen sind derzeit das Rückgrat des Berliner Pflegesystems. Zur Sicherung der pflegerischen Versorgung werden ihre Leistungen auch in Zukunft zwingend benötigt. Solange das Pflegesystem maßgeblich auf den Leistungen pflegender Angehöriger beruht, ist es aus unserer Sicht unabdingbar, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich möglichst viele Menschen auch weiterhin entscheiden können und wollen, Pflegeverantwortung in der Häuslichkeit zu übernehmen. Eine zukunftsgerichtete Strategie muss dies zentral im Blick behalten.

Hierzu gehört, pflegende Angehörige zum einen als gleichberechtigte Partner in der Pflege anzuerkennen. Zum anderen müssen Vertreter pflegender Angehöriger mit am Tisch sitzen, wenn über ihre Angelegenheiten entschieden wird. Denn pflegende Angehörige wissen in erster Linie, wo Probleme sind, Weiterentwicklungen erforderlich sind und Ressourcen benötigt werden. Pflegende Angehörige sind entgegen der häufig vermittelten Meinung nicht nur ergänzend im Bereich der Fürsorge und allenfalls Grundpflege tätig. Sie bewältigen vielmehr hochkomplexe Pflegeprozesse und entwickeln sich oft auch fachlich zu Experten der eigenen Pflegesituation.



Dies belegt und dokumentiert eindrücklich die hohe Anzahl von Pflegebedürftigen mit hohen Pflegegraden, die ausschließlich von An- und Zugehörigen versorgt werden. Laut Pflegestatistik 2019 waren dies rund 60 % aller häuslich Gepflegten mit Pflegegrad 4 oder 5.

Unsere Hinweise und Verbesserungsvorschläge im Detail

§ 2: Aufgaben des Landespflegeausschusses

Die vorgesehenen Regelungen greifen mehrere Passagen aus § 8a SGB XI auf.

Abs. 1:

Abs. 1 sieht zielgerichtete Maßnahmen vor. Eine Zielbestimmung findet allerdings nicht statt. Wir schlagen folgende Ergänzung vor:

(1) Der Landespflegeausschuss hat die Aufgabe, über Fragen der Pflegeversicherung **mit dem Ziel der Sicherung einer hohen Versorgungsqualität** zu beraten und **hierauf ausgerichtete** Maßnahmen zu entwickeln.

Absatz 2:

Der Entwurf sieht vor, dass der Landespflegeausschuss einvernehmlich Empfehlungen abgeben kann.

Der Begriff „einvernehmlich“ wird nicht präzisiert. Damit bleibt offen, wie das Einvernehmen hergestellt werden soll: z.B. mit einfacher Mehrheit, mit 2/3 Mehrheit, oder nur, wenn alle Seiten zustimmen.

Da es sich um einen für die konkrete Ausgestaltung von Partizipation und Mitbestimmung zentralen Punkt handelt, sollte hier eine Präzisierung stattfinden. Möglich ist, darauf zu verweisen, dass dies die Mitglieder des neuen Landespflegeausschusses gemeinsam in der Geschäftsordnung festlegen. Die für die dann getroffene Regelung maßgeblichen Argumente sollten allerdings anschließend auch für Außenstehende transparent und nachvollziehbar sein.

Der Entwurf sieht zudem nur vor, dass der Landespflegeausschuss Empfehlungen abgeben kann. Wir schlagen vor, seinen Charakter und seine Bedeutung zu stärken und zu präzisieren: „Der Landespflegeausschuss **gibt einvernehmlich (?; hier ist noch eine Präzisierung erforderlich)** Empfehlungen ab, insbesondere...“

Abs. 3 greift die Regelungen in § 8a SGB XI Abs. 5 auf.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Landespflegeausschusses sind per se auf "Empfehlungen" beschränkt. Wir schlagen vor, den Aspekt der Mitwirkung auch an dieser Stelle etwas zu stärken:

(3) Empfehlungen des Ausschusses zur Weiterentwicklung der Versorgung sind von den



Vertragsparteien nach dem Siebten Kapitel des Elften Buches Sozialgesetzbuch beim Abschluss der Versorgungs- und Rahmenverträge und von den Vertragsparteien nach dem

Achten Kapitel des Elften Buches Sozialgesetzbuch beim Abschluss der Vergütungsverträge **inzubeziehen.**

§ 3 Zusammensetzung des Landespflegeausschusses sowie des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses

Im Berliner Landespflegeausschuss hatten pflegende Angehörige bisher keine direkten Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsrechte. Allerdings wurde im Frühsommer 2021 in Fachgesprächen von der für Pflege zuständigen Staatssekretärin, Frau König die Benennung eines Vertreters/ einer Vertreterin von wir pflegen Landesverband Berlin e.V. in Aussicht gestellt. Die eigentlich noch in 2021 geplante Umsetzung erfolgte leider nicht mehr in der Legislaturperiode. Die Koalitionsvereinbarung von SPD, Grünen und der Linken sieht vor, dass pflegende Angehörige im Landespflegeausschuss eine Vertretung erhalten. Dies sieht ebenfalls die 2018 vom Senat verabschiedete „Berliner Strategie zur Unterstützung pflegender Angehöriger“ vor.

a.

Wir begrüßen es, dass der Entwurf der Verordnung dies jetzt aufgreift und gleichzeitig die Mitwirkungsmöglichkeiten mit der Erweiterung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder verbessert. Er sieht insgesamt 30 stimmberechtigte Mitglieder vor:

Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige: 8 Mitglieder.

b. Pflegekassen und Medizinischer Dienst: 8 Mitglieder

c. Träger der Pflegeeinrichtungen: 8 Mitglieder, paritätisch besetzt von freigemeinnützigen und privaten Leistungserbringerverbänden.

d. beruflich Pflegende: zwei Vertreter

e. Landesvertreter: 4 Mitglieder, davon zwei aus dem Bereich der Senatsverwaltungen (Pflege sowie Soziales) und zwei Bezirksvertreter

Der Landespflegeausschuss ist damit nach dem Prinzip aufgebaut: drei Bänke zu je 8 Mitgliedern, plus 4 Vertreter des Landes plus zwei Vertreter beruflich Pflegende. Pflegekassen / Medizinischer Dienst und Leistungserbringer stellen als etablierte Akteure dabei zusammen mit 16 Mitgliedern mehr als 50 % der 30 Mitglieder. Den Vertretern der Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen (8 Stimmen) wäre es auch mit Unterstützung der beruflich Pflegenden (2 Stimmen) und der Landesvertreter (4 Stimmen) nicht möglich, das für eine einvernehmliche Empfehlung vorgesehene Quorum von 20 Stimmen zu



erreichen, wenn kein Konsens mit den Pflegekassen und Leistungserbringern hergestellt werden kann.

Der Entwurf sieht bei der Ausweisung der Vertreter*innen für die Pflegebedürftigen und deren An- und Zugehörige über die Beteiligung des Landesbeauftragten für Pflege hinaus die Einbeziehung spezifischer Sichtweisen / Belange wie Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Menschen mit Migration vor. Die Beteiligung einer Vertretung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung, des Landespsychiatriebeirates und des Landesseniorenbeirates war dabei schon bisher vorgesehen. Für den Bereich Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI) war ebenfalls bisher eine Beteiligung vorgesehen. Der Entwurf sieht – wohl als Alternative dazu – die Aufnahme der Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung als stimmberechtigtes Mitglied vor.

Ergänzend dazu sieht der Entwurf für die Pflegebedürftigen und deren An- und Zugehörige noch die Beteiligung des Sozialverbands VdK Berlin- Brandenburg e.V. und des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. vor.

Wir schlagen vor, ergänzend dazu auch **den Berliner Landesverband „wir pflegen“ e.V. als stimmberechtigtes Mitglied in den Landespflegeausschuss aufzunehmen.** Zur Begründung:

1. Der Verein ist eine reine Selbstvertretung: der größte Teil der Mitglieder sind (ehemals) pflegende Angehörige. Niemand kann besser deren Bedürfnisse benennen als die Betroffenen selber. Der Vorstand muss zu mindestens 50% mit pflegerfahrenen Mitgliedern besetzt sein.

2. Die Mitglieder des Berliner Vereins bringen eine breite Expertise aus ihrem beruflichen Kontext mit. 3 Mitglieder sind (ehemalige) Mitarbeitende der PSP, drei Mitglieder waren oder sind bundespolitisch bzw. kommunalpolitisch tätig, 2 Mitglieder arbeiten in einer Seniorenvertretung mit. Die Vorsitzende Frau Tammen-Parr hat mit Pflege in Not / echt unersetzlich eines der Vorzeigeprojekte der Stadt im Bereich Pflege aufgebaut. Der Leiter der Fachstelle für pflegende Angehörige, Herr Schumann sowie der ehemalige fachlich Verantwortliche für den Bereich pflegende Angehörige in der für Pflege zuständigen Verwaltung, Herr Stocksclaeder, sind ebenfalls Mitglieder des Vereins.

3. Der Landesverein engagiert sich stark für das deutschlandweit erste Netzwerk gegen Gewalt in der Pflege und wirkt an dem jährlichen Ratgeber (Auflage 20.000) für pflegende Angehörige als Herausgeber*in mit. Er beteiligt sich aktiv an der „6. Woche der pflegenden Angehörigen“ im Mai 2022 und gestaltet den pflegepolitischen Dialog im Abgeordnetenhaus am 16.5.2022 mit. Der Landesverband bereitet zudem aktuell eine Umfrage vor, um die Erfahrungen der letzten zwei Pandemiejahre aufzuarbeiten und Vorschläge für kommende Pandemiewellen zu erarbeiten.



4. Wir pflegen e.V. als Bundesverein ist sehr gut vernetzt und geschätzter Partner in vielen Bereichen der Pflege. Der Bundesverein ist Mitglied der BAGSO und arbeitet in allen relevanten Arbeitsgruppen mit, hat einen Sitz im Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, im Beirat des ZQP, im Bündnis für gute Pflege.

Er wurde schon mehrfach zu Gesetzesvorhaben als Sachverständiger zu Anhörungen eingeladen. Der Bundesverein unterstützt die fachliche Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung in Deutschland immer stärker auch mit Positionspapieren und Handlungsempfehlungen, die bundesweit Beachtung finden, aktuell

- Mehr Pflege wagen - Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der häuslichen pflegerischen Versorgung aus Sicht pflegender Angehöriger (März 2022)
 - https://www.wir-pflegen.net/images/aktuelles/2022/220420_Handlungsempfehlungen_Mehr-Pflege-wagen.pdf
- Für uns und unsere Kinder – Handlungsempfehlungen zur Unterstützung pflegender Eltern (April 2022)
 - https://www.wir-pflegen.net/images/aktuelles/2022/220425_Handlungsempfehlungen-Eltern_Langversion_online.pdf
 - https://www.wir-pflegen.net/images/aktuelles/2022/220425_Handlungsempfehlungen_Eltern-Kurzversion_online.pdf

Der Bundesverein sitzt in Berlin und wird den Berliner Landesverein unterstützen. Weitere Landesvereine bestehen in Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Schleswig-Holstein. Ziel ist die Gründung von Landesvereinen in allen Bundesländern.

5. Der Landesverein hat sich bereits mehrfach in der Corona-Pandemie zu Wort gemeldet, gezielt die Interessen pflegender Angehöriger adressiert und hier die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung mehrfach angeboten. Es wurden konstruktive Empfehlungen zu einer Corona-Soforthilfe und dem Besuchsmanagement in den stationären Berliner Pflegeeinrichtungen ausgesprochen. Praktisch umgesetzt wurde die Zusammenarbeit im Rahmen der Mitgliedschaft im Berliner Bündnis für Pflege, einer Dialogveranstaltung mit Frau König, der für Pflege zuständigen Staatssekretärin im Mai letzten Jahres und bei einer Anhörung im Abgeordnetenhaus von Berlin zur Situation pflegender Angehöriger in der Corona-Pandemie im Juli 2021.



6. Der Landesverein wir pflegen e.V. kooperiert mit anderen Angehörigen-Initiativen im Land Berlin (z.B. Pflegebären, pflegende Angehörige and Friends) und hat mit 41 Mitgliedern die größte organisierte (kommunale Selbst-) Vertretung der Zielgruppe.

7. Die Selbstorganisation der pflegenden Angehörigen ist schwierig. Pflegenden Angehörigen fehlt aufgrund der Beanspruchung durch die Pflege meist die Zeit und aus Erschöpfung vielfach auch die Energie. Zudem muss die Pflege oft noch mit Beruf und Erziehungs- und Versorgungsaufgaben in der Familie in Einklang gebracht werden. Die Aufnahme des Landesvereins würde die Selbstorganisation der pflegenden Angehörigen nicht nur wertschätzen, sondern auch befördern.

8. Eine Vertretung von wir pflegen im Landespflegeausschuss ist in NRW seit 4 Jahren erfolgreich gelebte Praxis.

Darüber hinaus schlagen wir vor, auch eine **Vertretung der Pflegestützpunkte als stimmberechtigtes Mitglied im Landespflegeausschuss** vorzusehen. Die Pflegestützpunkte sind mit ihrer neutralen, zugehenden, qualifizierten und unabhängigen Informations- und Beratungsleistungen in besonderem Maße mit Stärken, Schwächen und Entwicklungsbedarfen des pflegerischen Versorgungssystems in Berlin vertraut und können damit den fachlichen Diskurs im Landespflegeausschuss sachkompetent unterstützen.

Wir schlagen vor, die Pflegestützpunkte ebenso wie wir pflegen Landesverein Berlin e.V. unter § 3 Abs. 1 Ziffer 1 aufzunehmen. Damit würde sich die Zahl der als Vertretung der Pflegebedürftigen und pflegenden An- und Zugehörigen vorgesehenen stimmberechtigten Mitglieder auf 10 und die Gesamtzahl der Mitglieder des Landespflegeausschusses auf 32 erhöhen.

Sollte diesem Vorschlag einer Erweiterung der Zahl der Mitglieder auf 32 nicht gefolgt werden, schlagen wir vor, wie schon 2021 von Seiten der Verwaltung avisiert, wir pflegen Landesverband Berlin e.V. als Vertretung der Pflegebedürftigen und deren An- und Zugehörige vorzusehen.

Auf Seiten der Leistungserbringer derzeit nicht berücksichtigt ist die öffentliche bzw. kommunale Ebene, obwohl eine Stärkung der kommunalen Pflegemitverantwortung zunehmend mehr für notwendig erachtet wird. Hierzu schlagen wir vor, die weitere Entwicklung in diesem Bereich genau zu beobachten und ggf. perspektivisch eine Aufnahme vorzusehen.

Empfohlen wird ebenfalls, auch die Entwicklungen im Bereich „Vielfalt“ im Blick zu behalten und bedarfsorientiert darauf zu reagieren.



§ 3 Abs. 1, Ziffer 1 sieht als Vertretung für die Pflegebedürftigen und deren An- und Zugehörige auch den oder die **Landesbeauftragte für Pflege** vor. Dies wird begrüßt. Kritisch anzumerken ist allerdings, dass dies zumindest auf der Webseite der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung noch nicht Eingang gefunden hat.

<https://www.berlin.de/sen/wgpg/ueber-uns/landesbeauftragte/>

Dort wird Frau Gaedigk als Patientenbeauftragte, die für die Belange von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige zuständig ist, ausgewiesen. Hier sollte zeitnah auch der Bereich der Pflegebeauftragten ausgewiesen und unter „Themen“ auch das diesbezügliche Aufgabenspektrum ausgewiesen werden. Derzeit findet man dort leider keine Ausführungen.

<https://www.berlin.de/lb/patienten/themen/>

Wünschenswert wäre an dieser Stelle dann auch eine transparente und nachvollziehbare Beschreibung der Schnittstellen und Aufgabenteilung mit den anderen Akteuren in Berlin, die Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige bei Konflikten und Problemen in der Pflege unterstützen können.

§ 5 Vorsitz

Der Entwurf sieht zwei Vorsitzende des Landespflegeausschusses vor. Hierbei wird ein Vorsitzender / eine Vorsitzende von der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung gestellt. Der / die andere wird dem Entwurf zufolge von den Mitglieder*innen des Landespflegeausschusses nach § 3 Abs. 1 für die Dauer einer Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin mit einfacher Mehrheit an Stimmen gewählt. Dies ist im Hinblick auf die Gewährleistung eines regelmäßigen Geschäftsbetriebs grundsätzlich nachvollziehbar und begrüßenswert.

Geprüft werden sollte allerdings, ob es dazu kommen kann, dass divergierende Positionierungen der Vorsitzenden zu einer Behinderung oder gar zu einer Blockierung des fachlichen Diskurses im Landespflegeausschuss führen können. Ist dies nicht auszuschließen, sollte eine Präzisierung zum Verfahren in solchen Fällen erfolgen.

Gleichzeitig schlagen wir vor, die Wahl des / der zu wählenden Vorsitzenden mit **zwei Dritteln der Stimmen** vorzunehmen. Dies sichert eine breite Akzeptanz und Unterstützung des / der gewählten Person und stärkt wiederum etwas die Position der die Belange der Pflegebedürftigen und Pflegenden vertretenden Mitglieder im Landespflegeausschuss.

Formulierungsvorschlag: (3) Die Mitglieder des Landespflegeausschusses nach § 3 Abs. 1 wählen für die Dauer einer Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin aus ihrer Mitte mit 2 / 3 der Stimmen eine weitere Ausschussvorsitzende oder einen weiteren Ausschussvorsitzenden.



§ 6 Amtszeit

Der Entwurf sieht in Abs. 1 im Gegensatz zur bisherigen Fassung vor, dass die Mitglieder des Landespflegeausschusses und ihre stellvertretenden Mitglieder auf unbestimmte Dauer bestellt werden.

Vorgeschlagen wird, die bisherige Regelung beizubehalten:

„Die Mitglieder des Landespflegeausschusses und ihre stellvertretenden Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin bestellt.“

Gründe:

1. Es besteht keine Notwendigkeit, von der bisherigen Regelung abzuweichen.
2. Die Bindung an die Wahlperiode setzt vielmehr sogar einen Impuls, zu prüfen, ob bei der Besetzung des Landespflegeausschusses die Beteiligungserfordernisse bedarfsorientiert vorliegen bzw. Anpassungen erforderlich sind.
3. Der / die gewählte Vorsitzende wird gemäß § 3 Abs. 3 ebenfalls für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses gewählt. Der / die von der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung benannte Vorsitzende hängt ebenfalls vom Wahlergebnis ab und ist insofern zumindest indirekt auch an die Wahlperiode des Abgeordnetenhauses gebunden.

§ 8 Sitzungen und Sonderveranstaltungen

Der Entwurf sieht vor, dass der Landespflegeausschuss nach Bedarf (Abs. 1) bzw. wenn mindestens 8 stimmberechtigte Mitglieder dies verlangen (Abs. 2) zu Sitzungen einberufen wird.

Vorgeschlagen wird, den Landespflegeausschuss ergänzend dazu **mindestens alle drei Monate oder mindestens 4-mal jährlich** einzuberufen

Begründung:

Die Sicherstellung der Pflege und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger ist eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Der Barmer Pflegereport 2021 sieht Deutschland zu Recht auf dem besten Wege, in einen dramatischen Pflegenotstand zu geraten. Vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige Erörterung von Fragen zum Stand und zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung dringend erforderlich. Empfohlen wird, die Schwerpunkte im Rahmen einer jährlichen Zeit- und Arbeitsplanung festzulegen und bedarfsorientiert anzupassen.

Darüber hinaus sollte unter Berücksichtigung bestehender Fristen und Ablaufprozesse eine **Festlegung** erfolgen, **innerhalb welcher Zeit eine Einberufung** erfolgen sollte.



§ 9 Durchführung der Sitzungen

Die Ausführungen im Entwurf geben leider keinen Hinweis auf die **Gestaltung der Tagesordnung**. Empfohlen wird, aufzunehmen, dass jedes stimmberechtigte Mitglied des Landespflegeausschusses bei der Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses die Behandlung eines Themas durch Aufnahme in die Tagesordnung beantragen kann. Werden vorgeschlagene Tagesordnungspunkte nicht in die Tagesordnung aufgenommen, sollte dies den Mitgliedern des Landespflegeausschusses zusammen mit den dafür maßgeblichen Gründen mitgeteilt werden. Hält das Mitglied, das den Tagesordnungspunkt angemeldet hat, die Behandlung des Themas weiter für erforderlich, sollte hierzu in der nächsten Sitzung des Landespflegeausschusses erörtert werden, wie damit weiter vorgegangen werden soll. Derzeit tagt der Landespflegeausschuss nicht-öffentlich und legt eigenständig im Einzelfall fest, welche Empfehlungen und Beschlüsse veröffentlicht werden.

<https://www.berlin.de/sen/pflege/grundlagen/landespfelegeausschuss/beschluesse/>

Der Entwurf der Verordnung sieht vor, dass die Sitzungen des Landespflegeausschusses auch weiterhin nicht öffentlich stattfinden.

Empfohlen wird, die Arbeit im Landespflegeausschuss transparenter zu gestalten und eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit vorzusehen. Wir schlagen hierzu die Prüfung der folgenden Optionen vor:

"Der Landespflegeausschuss tagt (mindestens) zweimal jährlich öffentlich"

"Der Landespflegeausschuss tagt öffentlich, wenn mindestens 8 stimmberechtigte Mitglieder des Landespflegeausschusses dies verlangen"

„Die Sitzungen des Landespflegeausschusses können digital von Interessierten mitverfolgt werden.“

„Die Beschlüsse und Empfehlungen des Landespflegeausschusses sowie die Protokolle der Sitzungen werden im Internet veröffentlicht.“

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Abs. 4 wie folgt zu präzisieren:

(4) Jedes Mitglied nach § 3 Absatz 1 im Landespflegeausschuss bzw. jedes Mitglied nach § 3 Absatz 4 im sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss hat **Antrags-, Rede- und Stimmrecht. Für die Wahrnehmung des Stimmrechts hat es eine Stimme**. Gäste nehmen beratend an den Sitzungen teil. **Sie haben Rede- sowie Antragsrecht.**

Wir empfehlen zudem, die Regelung in Abs. 7 zu überprüfen. Der Entwurf sieht hier ein ausgeprägtes Vetorecht vor: „keine Gegenstimme“.

Um die Position der Pflegebedürftigen und Pflegenden, die aus unserer Sicht strukturell bei der Besetzung der Landespflegeausschusses benachteiligt sind (Pflegekassen: 8 Stimmen, Leistungsanbieter: 8 Stimmen, Verwaltung: 4 Stimmen), zu stärken, wird folgende



Formulierung vorgeschlagen: "wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder... zugestimmt haben und keine Gegenstimme der stimmberechtigten Mitglieder nach §3 Absatz 1 Nummer 1 und 2 vorliegt."

Die gleiche Regelung sollte auch bei der Genehmigung der Geschäftsordnung zu Grunde gelegt werden.

§ 12 Sachverständige

Gemäß § 12 Abs. 1 entscheidet letztendlich die Senatsverwaltung, ob und ggf. welche Sachverständigen hinzugezogen werden. Vorgeschlagen wird, zur Unterstützung eines gleichberechtigten Diskurses jeder in § 3 Abs. 1, Ziffer 1-5 aufgeführten Gruppierungen zu ermöglichen, einen Sachverständigen benennen zu können.

--

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Tammen-Parr | vorstand@wir-pflegen.berlin

Alt-Moabit 91 . 10559 Berlin | T 030. 4597 5750 | wir-pflegen.berlin

F 03212 5133222 | **Mobil: 01635506800**

